

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 8. Juni 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**38 2016.RRGR.1008 Motion 218-2016 Bachmann (Nidau, SP)
Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!
Richtlinienmotion**

Vorstoss-Nr.: 218-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 20.11.2016
Eingereicht von: Bachmann (Nidau, SP) (Sprecher/in)
Gasser (Bévilard, PSA)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Bauen (Münsingen, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016
RRB-Nr.: 377/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die BKW ihren Entscheid, die Entschädigung für rückgeführten Strom aus Fotovoltaikanlagen auf 4 Rp./kWh zu senken, rückgängig macht.
Begründung:

In den letzten Jahren ist unter der Devise «weg von fossiler Energie» mit grossem Aufwand an Werbung, mit Subventionen, mit vollmundigen Versprechen von Vorteilen die Installation von Fotovoltaikanlagen vorangetrieben worden.

Viele Liegenschaftsbesitzer haben investiert und produzieren sauberen Strom, den sie teilweise selber brauchen, zum Teil ins Netz einspeisen. Die Entschädigung für die Rücklieferung bedeutet so einen Beitrag an die Amortisation der Anlage. Hat der Rückliefertarif für viele bei der Erstellung der Anlage noch über 20 Rappen betragen, so ist er im letzten Jahr auf rund die Hälfte gefallen und soll ab 2017 noch 4 Rappen betragen. (BKW-Homepage: «Die Vergütung ist für alle Anlagen einheitlich marktpreisorientiert. Die Vergütung entspricht mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom.»). Das ist aus zweifacher Sicht unverständlich:

- Eine solche Tarifsenkung kann in keiner Weise mehr zur Installation einer Fotovoltaikanlage motivieren.
- Fotovoltaikstrom wird hier mit Graustrom gleichgesetzt.

Wer eine Fotovoltaikanlage installiert hat, muss sich ab solchem Geschäftsgebaren veräppelt vorfinden. Hat Energiewende noch irgendeine Bedeutung? Für die BKW anscheinend nicht. Da steht offensichtlich der Gewinn im Vordergrund.

Falls das Ziel immer noch besteht, dass möglichst viel Energie sauber produziert und hier produziert werden soll, so muss die Politik ihren Einfluss geltend machen, und die von der BKW angestrebte Entschädigungssenkung muss rückgängig gemacht werden!

Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW und muss in dieser Funktion auch Einfluss nehmen können auf die Geschäftspolitik dieses Konzerns.

Begründung der Dringlichkeit: Der neue Rückliefertarif soll ab 2017 gelten. Eine Korrektur ist rasch in Angriff zu nehmen!

Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren

Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 210-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 04.11.2016
Eingereicht von: Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
(Sprecher/in)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Boss (Saxeten, Grüne)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Weitere Unterschriften: 3
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016
RRB-Nr.: 377/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten des Kantons Bern als BKW-Hauptaktionär zu nutzen, um die Senkung der Vergütungen von Solarstrom rückgängig zu machen und deren Anhebung auf eine zeitgemässe Höhe zu erwirken.

Begründung:

Gestützt auf einen Grundsatzentscheid der Elcom hat die BKW ihre Vergütungssätze für Solarstrom von Kleinproduzenten von bisher bis zu 11,5 Rappen auf 4 Rappen gesenkt. Dieser Schritt mag aus betriebswirtschaftlicher Sicht des Unternehmens vertretbar sein. In der aktuellen Diskussion um die Energiezukunft der Schweiz und des Kantons Bern steht er aber sehr quer in der Landschaft.

Der Kanton Bern als Hauptaktionär der BKW kann und soll entsprechend auf die Tarifstruktur der BKW einwirken, so dass diese nicht den kantonalen und nationalen energiepolitischen Stossrichtungen entgegenwirkt. Es ist störend, dass die BKW die Einkaufspreise massiv senkt, aber gemäss Swissolar den Solarstrom weiterhin für 9,37 Rappen an ihre Kunden verkauft. Es scheint, dass die BKW hier die Wirtschaftlichkeit ihrer eigenen Produktionsanlagen auf Kosten der Kleinanlagenbetreiber optimieren will. Noch zynischer ist der Verweis auf BKW-Produkte, die eine lokale Speicherung für Photovoltaik-Betreiber ermöglichen. Offenbar will die BKW dieselben Anlagebetreiber noch mehr schröpfen und ihnen zusätzliche Produkte verkaufen.

Es ist zu begrüßen, dass die BKW bestrebt ist, ihre operativen Ergebnisse zu optimieren. Hier schießt sie aber deutlich über das Ziel hinaus. Es kann nicht sein, dass die Kosten der Energiewende einseitig auf den Staat übertragen werden, während sich die Stromunternehmen um ihre Verantwortung drücken. Ein Eingreifen des Kantons ist hier dringend notwendig. Sollte der Kanton nicht in der Lage sein, hier eine Anpassung zu erreichen, muss einmal mehr die Grundsatzfrage gestellt werden, warum er dann eine Mehrheit an der BKW halten soll.

Begründung der Dringlichkeit: Die bereits erfolgte Kommunikation der BKW und die laufende Umsetzung bedingen Dringlichkeit

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Bei den vorliegenden Motionen handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Hintergrund der Preisanpassung durch die BKW ist die erstmalige Festlegung der Rahmenbedingungen für die Vergütung elektrischer Energie unabhängiger Produzenten durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom). Basierend auf diesem rechtskräftigen Grundsatzentscheid

vom 19. April 2016 passte die Unternehmensleitung der BKW die bisherigen Vergütungen per 1. Januar 2017 an. Neu ist die Rückliefervergütung der BKW so festgelegt, dass diese mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom entspricht.

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass die betroffenen Betreiber von Solarstromproduktionsanlagen keine Freude haben am Entscheid der BKW AG. Er bedauert den Entscheid aus energiepolitischer Sicht sehr. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Gasser (207-2016 «Wer will der Solarenergie an den Kragen?») erwähnt, handelt es sich hier jedoch um einen operativen Entscheid auf Unternehmensebene. Die BKW ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, die den Bestimmungen des Obligationenrechts unterliegt. Dieses schreibt unter anderem vor, dass das allgemeine Gebot der Gewinnstrebigkeit nur mit Zustimmung sämtlicher Aktionäre aufgehoben werden kann (Art. 706 OR). Da aktuell mehr Solarenergie auf dem Markt angeboten als nachgefragt wird, müsste die BKW die überschüssige Solarenergie verlustbringend als so genannten Graustrom verkaufen. Dies widerspräche dem Gebot der Gewinnstrebigkeit. Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid der BKW aus unternehmerischer und rechtlicher Sicht nachvollziehbar.

Weil es sich um einen Entscheid in der alleinigen Kompetenz der Unternehmensleitung handelt, hat der Regierungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs leider keine zielführende Möglichkeit den Entscheid rückgängig zu machen. Selbst wenn das Thema im Verwaltungsrat der BKW zur Sprache käme, hätte der Kanton nur einen sehr beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Der Kanton ist mit einem Regierungsmitglied in diesem Gremium von acht Personen vertreten. Im Verwaltungsrat gilt Gleichbehandlung. Die Beschlüsse werden somit mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Art. 713 OR). Der Kanton Bern müsste darum als Mehrheitsaktionär der BKW eine Neubesetzung des Verwaltungsrates anstreben, um in diesem Gremium eine Stimmenmehrheit zu haben. Sollen die neuen Verwaltungsräte Abgeordnete des Kantons sein, braucht es eine Statutenänderung, welche die Generalversammlung mit einfachem Mehr beschliessen müsste. Gleichzeitig müsste der Kanton an der nächsten Generalversammlung den bisherigen Verwaltungsräten die Wiederwahl verweigern und sie durch eigene Vertreter ersetzen. Erst anschliessend könnte er im Verwaltungsrat eine neue Tariffestsetzung erzwingen. Dieser Entscheid könnte allerdings auf dem Rechtsweg angefochten werden und allenfalls Haftungsklagen auslösen, weil sich der Verwaltungsrat nach Obligationenrecht haftbar macht, wenn er nicht im Interesse der Gesellschaft handelt (Art. 717 OR).

Der Regierungsrat erachtet ein solches Vorgehen als völlig unverhältnismässig, risikoreich und in keiner Weise angebracht. Er lehnt deshalb die Anliegen der beiden Motionen ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Gemeinsame Debatte der Geschäfte 2016.RRGR.976 und 2016.RRGR.1008

Präsidentin. Wir kommen zu den Traktanden 37 und 38. Wir haben entschieden, diese Vorstösse gemeinsam im Rahmen einer freien Debatte zu beraten. Wir beginnen mit der Richtlinienmotion mit der Traktandennummer 37. Der Motionär hat das Wort.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die Fakten zur Preissenkung der BKW, die im November 2016 vorgenommen wurde, sind uns bestens bekannt. Dass statt der bisher 11,5 Rappen noch vier Rappen pro KW/h entschädigt werden, entspricht einer Senkung um über 60 Prozent, was für die Betroffenen mehr als ein «Penaltyschuss an den Kopf» ist, um es bildlich zu sagen. Tausende Besitzer von Kleinsolaranlagen wurden völlig vor den Kopf gestossen. Es handelt sich um eine aus unserer Sicht inakzeptable Preissenkung der BKW zulasten der Solarstromproduzenten. Dass sich jetzt die BKW am Schluss der Rangliste der 30 grössten Schweizer Elektrizitätswerke befindet, ist bedauerlich. Es gibt aber auch positive Beispiele: Onyx, eine BKW-Tochter im Oberaargau, bezahlt mehr für den Solarstrom, der ohne KEV produziert und eingespeist wird. Die BKW verlangt jedoch weiterhin 9,4 Rappen, wenn man Solarstrom bezieht. Der Preis bleibt somit für die Konsumenten auf demselben Niveau. Man fragt sich, warum dies so ist. Die BKW betreibt somit nicht nur umweltpolitisch eine unververtretbare Preispolitik, sondern optimiert ihre Erträge auf dem Buckel vieler Solarpioniere und Hauseigentümer. Diese sind sich bewusst, dass die Möglichkeit, den Abnehmer zu wechseln, nicht wirklich besteht. Sie sind somit faktisch der Willkür der BKW ausgeliefert.

Geradezu zynisch mutet das Angebot an, dass man von der BKW Dienstleistungen für die Strom-

speicherung beziehen soll. Hier profitiert die BKW gleich doppelt von ihren Kleininvestoren. Die BKW überwälzt so die Kosten der neuen Energiepolitik auf die Allgemeinheit und erhöht dadurch ihren Gewinn. Das ist zwar nicht verboten, das ist richtig, aber es mutet etwas eigenartig an. Da sehe ich, dass der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär gefordert ist, zu intervenieren und die BKW auf einen Kurs zu bringen, der mit den aktuellen umweltpolitischen Bestrebungen übereinstimmt. Nun kann man sich fragen, warum man sich mittels eines Vorstosses in die so genannt operativen Geschäfte einmischen solle. Wenn man die Antworten des Regierungsrats auf die beiden Vorstösse liest, kann man das wirklich so betrachten. Doch ich gebe zu bedenken: Die Lancierung der Rücklieferungsvergütung erfolgte unter grossem medialem Interesse im Jahr 2011. Sie entstand durch einen strategischen Entscheid des VR der BKW. Vom Kanton Bern wurde sie gerühmt und mitgetragen. Man kann sagen, dass dies eine regelrechte Marketingkampagne war. Jetzt soll sich dieser Bereich auf einmal auf der operativen Ebene befinden. Das kann niemand begreifen, vor allem nicht der Bürger und PVA-Betreiber. Es gibt zudem seit August 2013 ein Pilotprojekt für ein innovatives Partnerschaftsprojekt zwischen BKW und Kanton Bern. Unsere Regierungsrätin hat dazu gesagt, dass der Kanton eine Vorreiterrolle spielen solle. Es spricht sehr für die BKW, dass sie diesen Bereich innovativ und sachkompetent bearbeiten und gemeinsam mit dem Kanton Lösungen finden will. Es heisst, sie habe dazu ein interessantes und vielversprechendes Modell entwickelt. Dass die BKW für die Energiewende sei, wurde dort ebenfalls erwähnt, um in solche Modelle Mittel zu investieren. Der Kanton garantiert im Rahmen dieses Projekts die Abnahme dieses teuren Stroms. Dies löst jedoch noch viele ungelöste Fragen aus. Entsprechend hat man Anfang Woche eine Anfrage deponiert. Ich frage mich nun, ob sich der Kanton Bern in dieser Angelegenheit trotz seines beschränkten Einflusses auf Entscheide des VR der BKW für die Anlagenbesitzer stark macht. Ja oder nein? Danke, wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen.

Präsidentin. Ich habe gedacht, wir könnten heute die Geschäfte der Direktion von Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer abschliessen, aber die Länge der Rednerliste bereitet mir ein wenig Kummer. Überlegen Sie sich gut, ob wirklich alle Sätze, die Sie vorbereitet haben, neue Informationen beinhalten. Nun hat Martin Boss als Mitmotionär das Wort.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die BKW begleite mich in die Energiezukunft, so der Werbeträger Daniel Albrecht, Ex-Skistar, Unternehmer und Hausbauer auf der Website der BKW. Daniel Albrecht setze auf eine intelligente Energielösung, heisst es dort. Die Unabhängigkeit gibt ihm anscheinend ein gutes Gefühl. Kein «gutes Gefühl» hingegen empfinden jene «Partner» der BKW, die sich in einer Abhängigkeit von der BKW befinden und sich vor den Kopf gestossen fühlten, als die BKW aufgrund des ElCom-Entscheids den Vergütungssatz von 11,5 Rappen auf vier Rappen gesenkt hat. Wie können so die investierten Kosten amortisiert werden? Ein Ding der Unmöglichkeit, trotz tiefer Zinsen. Die meisten Solarstromproduzenten sind abhängig von den Vergütungen durch ihren regionalen oder lokalen Stromversorger. Andere ähnlich am Markt gelagerte Unternehmen können durchaus für den gelieferten Solarstrom mehr bezahlen. Ab 1. 1. 2017 beträgt der Durchschnittswert der Vergütungen für Anlagen, die kleiner sind als 30 kVA, ungefähr neun Rappen. Die BKW kann mit dieser Preis- und Geschäftspolitik zwei Fliegen auf einen Streich treffen, um ihre Gewinne zu maximieren: Mit der minimalsten Vergütung von vier Rappen an die Solarstromproduzenten und mit der Absetzung des Stroms an die Haushalte zu einem Durchschnittspreis von neun bis elf Rappen. Das Problem liegt vielleicht auch bei der Qualität der Bewertung des alternativ erzeugten Stroms. Der Solarstrom wird aus Sicht der ElCom als Graustrom bezeichnet. Ein ungleich produzierter Strom wird damit einem ökologisch produzierten Strom gleichgesetzt. Ausser der BKW gibt es eigentlich nur Verlierer, was im Kanton nicht verstanden wird. Zu den Verlierern gehören die Solarstromproduzenten mit den tiefen Abnahmevergütungen, die Konsumenten mit festgelegten, möglicherweise unfairen Tarifen, und der Kanton, der nicht bereit ist, diesen Missstand zu beheben, weil dieser laut Begründung zum operativen Bereich gehöre. Glauben Sie mir: Es gibt Einflussmöglichkeiten für den Kanton. Der Kanton ist Hauptaktionär, und die Regierungsrätin ist Mitglied des Verwaltungsrats. Die BKW soll sich nicht nur mit Zukäufen energienaher Betriebe ein grünes Image geben. Vielmehr soll sie diese Motion umsetzen, sodass Photovoltaik-Produzenten, aber auch Konsumenten, faire Bedingungen vorfinden.

Präsidentin. Etienne Klopfenstein spricht ebenfalls als Mitmotionär.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). «Energie solaire: BKW doit assumer ses responsabili-

tés.» C'est le titre de cette motion. Le 21 mai dernier, le peuple suisse a choisi d'adopter la stratégie énergétique 2050 du Conseil fédéral. Pour mettre en œuvre une stratégie aussi ambitieuse, nous avons besoin de toutes les sources d'énergie durable possibles pour y parvenir. Actuellement, le marché de l'électricité n'est pas très porteur. Mais dès que l'on aura complètement abandonné l'énergie nucléaire, la situation pourrait rapidement changer. C'est maintenant déjà qu'il faut se préparer. Avec la politique qu'adopte maintenant BKW, plus personne ne va investir dans le solaire ou, en plus de prendre un risque pour faire un investissement, il faudra encore payer pour produire de l'électricité. BKW a fixé le prix d'achat de l'énergie solaire à quatre centimes. C'est vrai que c'est le prix du jour, mais il est vendu comme un courant avec une valeur ajoutée supplémentaire, ce qui devrait être reporté au producteur de courant solaire. Le courant nucléaire est vendu actuellement aux consommateurs d'énergie à sept centimes. Un courant «vert», issu d'une installation solaire, est vendu à 10,8 centimes, ce sont donc presque quatre centimes supplémentaires. Je pense que ce montant supplémentaire pourrait aller aussi à ceux qui ont une installation photovoltaïque. Personnellement, je suis propriétaire d'une de ces installations, mais je ne parle pas pour moi, car j'ai l'avantage d'être au bénéfice de la RPC. Le Conseil-exécutif dans sa réponse rappelle qu'il n'a qu'une voix sur huit au sein du conseil d'administration BKW. Il est important que ce membre s'engage à prendre position pour les propriétaires d'installations solaires. C'est aussi une branche de notre économie qui doit être défendue. La marge de manœuvre est certainement limitée, mais cela vaut la peine de prendre clairement position, et de mettre un peu de pression. Pour ces raisons, je vous demande de soutenir cette motion.

Präsidentin. Hat es noch Mitmotionäre der ersten Motion, die sich äussern wollen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Traktandum 38. Der Motionär hat das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich habe selber eine Photovoltaik-Anlage, aber ich bin nicht mit der BKW verhandelt, sondern kann meinen Strom an eine andere Kraftwerksgesellschaft liefern. Ich versuche nun, mein Votum etwas abzukürzen. Vieles wurde bereits gesagt, und die beiden Motionen gehen nun wirklich in dieselbe Richtung. Viele Besitzer von Photovoltaik-Anlagen sind von der Geschäftspolitik der BKW enttäuscht. Innerst kürzester Zeit haben rund 800 Personen beim Hausverein Bern-Mittelland eine Petition mit der Forderung nach einem fairen Preis für sauberen Strom unterzeichnet. Ich kann der BKW-Chefin, Suzanne Thoma, versichern, dass dies nicht einfach Spekulanten waren, die sich mit Solarstrom einen grossen Gewinn sichern wollten, wie sie in einem Interview angetönt hat.

Der Entscheid zu dieser drastischen Senkung der Entschädigung für Sonnenstrom, das heisst von einheimischem, sauberem Strom, kann man aus verschiedenen Blickwinkeln anschauen. Die BKW argumentiert betriebswirtschaftlich: Das Unternehmen sei verpflichtet, dem Gebot des Gewinnstrebens nachzukommen. Davon würde ja auch der Kanton profitieren. Laut Suzanne Thoma handelt es sich dabei um Einsparungen im Umfang eines tiefen einstelligen Millionenbetrags. Da bleibt die Frage, wie viele andere Handlungen der BKW direkt dem Gewinnstreben dienen. Ich denke hier an Sponsoren-Aktivitäten, aber auch an all die Zukäufe von Unternehmen, welche die BKW in hoher Frequenz realisiert. Mit ihrem Entscheid zur Senkung der Stromentschädigung hat die BKW viele Leute, die jetzt noch eine Anlage bauen wollen, verunsichert. Viele investieren jetzt nicht mehr in diesen Bereich. Dies dürfte auch den Gewinn dieses Geschäftszweigs der BKW senken.

Der Antwort des Regierungsrats kann man entnehmen, dass es sich bei diesem Entscheid der BKW um einen operativen Entscheid in der Kompetenz der Geschäftsleitung handle. Der Verwaltungsrat, in dem der Kanton Bern vertreten ist, gebe jedoch nur die Strategie vor. Formaljuristisch gesehen ist hier sicher alles korrekt abgelaufen. Es bleibt jedoch die Frage, ob ein Konzern, der eine dem Mehrheitsaktionär entgegengesetzte Politik macht, sinnvoll handelt. Immerhin wird mit diesem Verhalten der Energiestrategie des Kantons Bern entgegengehandelt. Der Entscheid der BKW zur Tarifsenkung ist auch vom ökologischen Standpunkt her gesehen ein Affront, weil der Sonnenstrom mit Graustrom irgendwelcher Herkunft gleichgesetzt wird. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dieser Entscheid fragwürdig. Die Entschädigung für den Photovoltaik-Strom fliesst nicht ins Ausland, und die Erstellung solcher Anlagen schafft wie gesagt für die BKW, aber auch für andere KMU Arbeit und Verdienst. Wenn Vertreter der BKW heute sagen, dass sie gar kein Interesse an diesem Solarstrom hätten, dann kann man ihnen raten, doch einfach bessere und billigere Speichermöglichkeiten auf den Markt zu bringen. Das brächte allen einen Vorteil. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesen beiden Motionen, die in dieselbe Richtung gehen, zuzustimmen. Dies wäre ein Entscheid in eine gute Richtung, der auch dem Ergebnis der kürzlich

durchgeführten eidgenössischen Volksabstimmung entspräche. Zum Argument, dass es schwierig sei, eine solche Motion umzusetzen, kann ich sagen: Wenn ein Auftrag vorliegt, dann wird es auch eine Möglichkeit geben, diesen zu realisieren.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Mitmotionäre auf der Rednerliste. Somit können sich die Fraktionen äussern.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich habe mich sehr auf diese Diskussion gefreut. Sie veranschaulicht, wie widersinnig und kurzsichtig der damalige Entscheid war, Teile der BKW abzustossen. Rechtlich gesehen hat der Kanton keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir müssen der Konzernleitung der BKW ein grosses Kränzchen winden: Sie leistet hervorragende Arbeit, denn sie optimiert ihren Gewinn, indem sie die Besitzer von Solaranlagen bestraft. Auch dadurch, dass sie das Gewerbe konkurrenziert, schreibt sie hervorragende Geschäftszahlen. Das ist ihre Pflicht. Sie muss so handeln. Alles andere würde gegen Treu und Glauben sprechen und bedeuten, dass die Geschäftsleitung keine gute Arbeit leistet. Sie bewegt sich innerhalb ihrer Leitplanken. Nun ist es an uns, diese Leitplanken richtig zu setzen. Die BKW wird sich dann auch innerhalb der neuen Spielregeln bewegen. Eigentlich besteht die Aufgabe der BKW darin, eine stabile und zuverlässige Energieversorgung des Kantons Bern und dessen Bevölkerung sicherzustellen. Eigentlich sollte sie nicht das Gewerbe konkurrenzieren und auch nicht die Besitzer von Photovoltaik-Anlagen bestrafen. Wir hätten die Möglichkeit, mit meiner Motion, über die wir wahrscheinlich im November diskutieren werden, diesen gordischen Knoten ein für allemal zu lösen. Ich bin gespannt, wie kreativ und mutig wir dann sein werden.

Ich bitte Sie, diese Motion mit deutlicher Mehrheit zu überweisen, obwohl es schlicht nicht möglich sein wird, diese Motionen umzusetzen. Damit setzen Sie ein starkes Signal dafür, dass es jetzt einfach reicht. Der Bogen ist überspannt. Wir können es alle, von links bis rechts, nicht mehr akzeptieren, dass das einzige Gefäss, das wir im Kanton Bern haben, um eine vernünftige Energiepolitik zu betreiben, durch einen Pseudo-Liberalisierungswillen zu einer Milchkuh verkommen ist. Es wäre sehr schön, wenn wir diese Vorstösse wirklich deutlich überweisen und aus Distanz beobachten könnten, was dann geschieht. Die glp wird beide Motionen einstimmig annehmen.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). Ich denke, ich kann mich sehr kurz fassen, denn es wurde von den Motionären und Mitmotionären sowie von Daniel Trüssel alles gesagt, was gesagt werden muss. Die SVP war sich nicht ganz einig in dieser Frage, aber eine Mehrheit wird diesen Motionen zustimmen. Es gibt auch ablehnende Stimmen, die den Markt spielen lassen wollen und die der Auffassung sind, dass dies aus Sicht des Aktienrechts so richtig sei.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (SP). Eigentlich haben wir, wenn wir ehrlich sind, keine andere Antwort der Regierung erwartet. Die Regierung rechnet wahrscheinlich damit, dass wir den Vorstoss trotzdem überweisen. Somit tut eigentlich jeder das, was der andere von ihm erwartet. Aber was haben wir erreicht? Eine Richtlinienmotion lässt einen riesigen Spielraum offen. So kann die Regierung je nachdem etwas unternehmen oder auch untätig bleiben. Was wir heute jedoch tun, ist, ein Zeichen zu setzen. Ob wir damit etwas erreichen, ist offen. Aber es ist ein wichtiges Zeichen, nicht nur an die Regierung, sondern auch an die BKW. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte, dass der Kanton Mehrheitsaktionär bleibt, und wir bleiben dabei. Wir möchten gerade deshalb Mehrheitsaktionär bleiben, weil wir davon überzeugt sind, dass wir im Energiebereich Einfluss nehmen müssen. Die vorliegende Antwort liefert leider denjenigen, die die BKW-Anteile verkaufen wollen, wieder gute Argumente. Das ist schade, und das möchten wir verhindern.

Die BKW hat nicht nur ökonomische Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch soziale und ökologische. Das steht meines Wissens auch in der Eigentümerstrategie. In der kleinen Schweiz haben wir verschiedenste Tarife. Die Spannweite beträgt zwischen vier und 22 Rappen. Handeln die anderen Unternehmen grobfahrlässig und unökonomisch? Im Interview mit der «Berner Zeitung» macht Suzanne Thoma einen Vorteil aus, wenn ein Werk einem Kanton oder einer Gemeinde gehört, weil dann die Gewinnausschüttung tiefer gehalten werden könne. Was müssen wir daraus schliessen? Müssen wir wohl den Strombereich der BKW wieder verstaatlichen, damit wir Einfluss nehmen können? Die Stromnetze sind eigentlich sehr wichtige Infrastrukturen, sie sind sogar fast wichtiger als die Strassen. Sie werden auch immer wichtiger. Wir, das Berner Volk als Hauptaktionär der BKW, erwarten mehr als nur eine Kostenoptimierung. Auch die Fairness muss Teil einer Unternehmensstrategie sein. Fairness gegenüber den Produzenten von Solarstrom. Viele kleinere und mittelgros-

se Unternehmen haben entschieden, die Energiestrategie zu stützen und Solarstrom zu produzieren. Sie haben auch finanzielle Risiken auf sich genommen und haben investiert. Nun sind sie auf verlässliche Elektrizitätsversorgungsunternehmen angewiesen, die nicht nur maximale Kostenoptimierung für sich betreiben, sondern auch an die anderen denken. Als Mehrheitsaktionäre sagen wir nein zu einer sinnlosen Abwärtsspirale. Wir unterstützen beide Vorstösse einstimmig, um ein Zeichen zu setzen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Im Zeichen der Energiestrategie 2050 scheinen die Forderungen der beiden Motionen für eine Erhöhung des Abnahmepreises für Solarstrom auf den ersten Blick nachvollziehbar. Beim zweiten Durchlesen der Motion sieht die Sachlage jedoch etwas anders aus. Es geht dabei im Wesentlichen um zwei Fragestellungen: Wie kann die Politik auf die operative Unternehmensstrategie der BKW Einfluss nehmen? Was geschieht sinnvollerweise mit dem produzierten Solarstrom? Auf die erste Frage hat die Regierung bereits ausführlich und deutlich geantwortet. Die BKW ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Das heisst, dass alle Aktionäre, also auch die Minderheits-Aktionäre, einen Rechtsanspruch darauf haben, dass die strategischen und operativen Gremien ihre Arbeit am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmung ausrichten. Der Kanton Bern und seine Verwaltungsratsmitglieder sind deshalb nicht berechtigt, die BKW zu einem Kurs zu verpflichten, der die Minderheitsaktionäre schädigt, bzw. der den externen Stromproduzenten, wie etwa privaten PVA-Besitzern, zu unberechtigten Gewinnen verhilft. Zusammengefasst heisst dies: Weder der Regierungsrat noch der Verwaltungsrat dürfen im Sinne des Vorstosses entscheiden, wenn sie nicht für Schadenersatz-Forderungen verantwortlich gemacht werden möchten.

Bei der zweiten Frage geht es vorwiegend darum, wie der Photovoltaik-Strom vergütet werden soll, und ob es noch attraktiv sei, solche Anlagen zu betreiben. Der Regierungsrat nimmt dazu in seiner Antwort nicht konkret Stellung. Es gibt neben den strategischen auch noch andere Argumente, die den Entscheid der BKW stützen. Seinerzeit hat die BKW freiwillig einen hohen Preis für den Photovoltaik-Strom bezahlt. Dies, um die Wartezeit bis zur Ausrichtung der KEV zu überbrücken, und gleichzeitig genügend Photovoltaik-Strom zu beschaffen, um der entsprechenden Nachfrage gerecht zu werden. Die Nachfrage nach diesem Strom hat sich leider nicht so entwickelt, wie man hätte annehmen können. Aktuell sieht es so aus, dass die BKW denjenigen Solarstrom, der auch als Solarstrom verkauft werden kann, besser bezahlt. Konkret heisst das, dass sie für diesen Strom vier Rappen für die Produktion und 4,5 Rappen für die Herkunft bezahlt. Gesamthaft sind das somit 8,5 Rappen. Das entspricht zwar nicht ganz der bisherigen Entschädigung, aber es trägt der marktorientierten Ausrichtung Rechnung und kommt dem in der Motion Rüeegsegger genannten Preis von 9,35 Franken nahe. Übersteigt hingegen die Menge an eingespeistem Photovoltaik-Strom die Nachfrage, was im Moment der Fall ist, wird dieser Strom als Stromüberschuss an der Leipziger Strombörse verkauft. Es ist verständlich, dass die BKW nicht 11,5 Rappen bezahlen kann, wenn sie nur vier Rappen einnimmt. Das entspricht dem Gebot des Gewinnstrebens und auch dem Entscheid der ElCom.

Damit komme ich zur Schlussbemerkung: Die Forderung, den Strompreis auf das alte Niveau anzuheben, ist in Bezug auf die Energiezukunft und auf die Produktion von sauberem Strom nicht zielführend. Wer wirklich etwas für die Energiewende tun will, bezieht den Strom je nach Herkunft zu einem fairen Preis oder produziert seinen Eigenbedarf selber. Es ist hingegen kein Beitrag zur Energiewende, nicht benötigten Strom zu produzieren und diesen dann überteuert und mit Verlusten an einen Zwangskäufer abzugeben. Aus diesem Grund müsste ans Gewissen jedes Stromverbrauchers appelliert werden. Er soll dazu bereit sein, Schweizer Strom aus sauberer Herkunft zu beziehen und diesen auch entsprechend zu bezahlen. Nach unserem Verständnis würde ein solches Konsumverhalten die Energiewende unterstützen, und nicht eine staatliche Preisvorgabe für eine marktfremde Stromproduktion. In diesem Sinne wird unsere Fraktion die beiden Vorstösse mehrheitlich ablehnen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich bin doch etwas erstaunt, wenn ich höre, wie mein Vorredner die Argumentation der BKW so unkritisch übernimmt. Diese Argumentation ist teilweise einfach sachlich falsch. Die Grünen sind sich durchaus bewusst, dass es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt. Wir werden den beiden Motionen zustimmen, um ein klares Signal an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung der BKW zu senden. Wir drücken damit aus, dass das Vorgehen, das diese hier an den Tag legen, nicht goutiert wird, und dass sich die Solarstromproduzenten verschaukelt fühlen. Ich bin mit der Aussage von Grossrat Trüssel, dass die Geschäftsleitung der BKW sehr gute Arbeit geleistet habe, nicht ganz einverstanden. Das Hin und Her, das sie in diesem Fall produziert

hat, ist meines Erachtens kein Ausdruck einer konzisen und konsistenten Unternehmenspolitik. Was uns Grüne besonders stört, ist die aus unserer Sicht unredliche Kommunikation von Seiten der BKW, die leider teilweise auch in der Antwort des Regierungsrats auftaucht. Mehrere Grossrätinnen und Grossräte haben eine Mail mit Argumenten erhalten. Darin wird immer wieder auf den Entscheid der ElCom vom April 2016 verwiesen. Wenn man diesen Entscheid genau liest, sieht man, dass sich dieser insbesondere auf das Wort «marktkonform» bezieht, welches im alten Energiegesetz noch enthalten war. Im neuen Energiegesetz hingegen, welches wir am 21. Mai 2017 angenommen haben, steht es nicht mehr drin. Das heisst konkret, dass die Gesetzes- und Verordnungsgrundlage, auf welche sich der Entscheid der ElCom vom April 2016 abstützt, sehr bald nicht mehr in Kraft sein wird. Dies bedeutet, dass das Hauptargument, welches auch in der Antwort des Regierungsrats vorgebracht wird, schon bald nicht mehr gültig sein wird. Wir haben nämlich am 21. Mai das neue Energiegesetz angenommen. Der Entwurf der Verordnung zu diesem Gesetz hat bereits das Vernehmlassungsverfahren hinter sich.

Schauen wir uns diese Verordnung an: Darin steht, dass zukünftig der Solarstrom in der Grundversorgung so vergütet werden muss, wie es den Gestehungskosten entspricht. Ich zitiere aus dem entsprechenden Bericht zum Entwurf der Verordnung: «Dadurch kann beispielsweise die Vergütung für eine PV-Anlage auf einem Einfamilienhaus anhand des Energietarifs, den der Endverbraucher in ebendiesem Einfamilienhaus bezahlt, grundsätzlich auf ihre Richtigkeit überprüft werden.» Was heisst das konkret? Wenn Sie in einem Einfamilienhaus, sagen wir, 10,5 Rappen für den Strom bezahlen, dann muss gemäss dieser neuen Verordnung der Netzbetreiber diesen Betrag für den Solarstrom vergüten, abzüglich einer Vertriebsmarge. In diesem Beispiel kämen wir auf neun bis zehn Rappen. Ich habe mich bei der BKW erkundigt, ob man damit rechnen kann, dass die Tarife per 1. 1. 2018 entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage wieder angehoben würden. Zu meinem grossen Erstaunen habe ich erfahren, dass die BKW keine solche Absicht hegt. Ich hoffe, dass die Frau Regierungsrätin jetzt gut zuhört, denn sie kann diesen Punkt im Verwaltungsrat einbringen. Offenbar hat die BKW nicht die Absicht, die neue Verordnung umzusetzen, wenn sie so wie in der Vernehmlassung vorliegend beschlossen wird. Jetzt stellt sie es so dar, als ob sie aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und des ElCom-Entscheids nicht anders könne. Aber, meine Damen und Herren, ich habe nach den Gründen gefragt. Daraufhin hat man mir die Vernehmlassungsantwort zugestellt, welche die BKW zu dieser Energieverordnung eingereicht hat. Ich kam aus dem Staunen nicht mehr heraus: Die BKW schiesst aus allen Rohren gegen die neue Verordnung und versucht, die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs zu verhindern. Ich komme nicht darum herum, zu sagen, dass sie damit versucht, Obstruktion gegen das neue Energiegesetz zu betreiben, welches wir am 21. Mai angenommen haben. Mich interessiert sehr, was die Frau Regierungsrätin und Vertreterin der Regierung im Verwaltungsrat der BKW dazu zu sagen hat. Wurde der Verwaltungsrat über das Vorgehen der BKW informiert? Goutiert der Regierungsrat dieses Vorgehen? Insbesondere auch wegen dieser aktuellen Entwicklung ist es aus Sicht der grünen Fraktion absolut wichtig, dass der Grosse Rat heute ein klares Signal an die BKW aussendet und klarstellt, dass dieses Vorgehen nicht goutiert wird. Der Kanton Bern ist Mehrheitseigentümer der BKW. Es ist aus Sicht des Kantons Bern und aus energiepolitischer Sicht nicht akzeptabel, wie die BKW hier vorgeht. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese beiden Motionen anzunehmen.

Präsidentin. Mit diesem flammenden Votum schliessen wir den heutigen Sitzungsnachmittag. Ich habe noch ein paar Informationen für Sie zum weiteren Vorgehen. Wir werden am Montagnachmittag mit diesem Geschäft weiterfahren. Eigentlich wäre dann die FIN fix terminiert, aber ich konnte dies mit Regierungsrätin Simon regeln. Sie ist damit einverstanden, dass wir diese beiden Motionen sowie die Motion, die zurückgezogen wurde, zuerst abschliessen und danach zu den Geschäften der FIN übergehen. Ich hoffe, dieses Vorgehen sei für Sie ebenfalls in Ordnung. Damit hätten wir dann das Thema «Strom» abgeschlossen. Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir etwa drei Stunden im Rückstand sind. Wenn Sie Ihre Redezeiten jeweils voll ausnützen, bleibt dieser Rückstand bestehen, doch wenn Sie sich kürzer fassen, holen wir vielleicht ein wenig auf. Ich bitte Sie, sich den Mittwoch auf jeden Fall noch zu reservieren. Weiter wird es eine ganze Reihe von Verabschiedungen geben. Diese sind für den Dienstag um 16 Uhr fix traktandiert. Es wäre elegant, wenn wir bis dann mit den Geschäften fertig wären und uns beim Apéro Zeit lassen könnten. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass wir uns danach nochmal sehen werden, ist recht gross. Wir haben für den Dienstag kein richtiges Abendessen vorgesehen, sondern lediglich eine kleine Zwischenverpflegung. Weiter wäre ich froh, wenn Sie nun alles mitnehmen könnten. Hier drin wird noch ein Anlass der UNESCO stattfinden, und das ganze Rathaus wird offenstehen. Nochmals zum Timing: Um

14.45 Uhr findet der Ehren-Salutschuss statt, und um 15.22 fährt der Zug, voraussichtlich auf Gleis 2. Um 16.20 werden wir in Spiez eintreffen und um 17 Uhr erreichen wir das Schloss. Ich freue mich auf diesen Abend mit Ihnen. All jenen, die ich nicht mehr sehen werde, wünsche ich schon jetzt ein schönes Wochenende.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 14.28 Uhr.

Die Redaktorin:

Sara Ferraro (d und f)